



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-200

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb in Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 123/2025

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	22.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) wird beschlossen.

Begründung:

Zurzeit gilt die STL-Betriebssatzung in der Fassung vom 14.12.2022, die auf Grundlage der seinerzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften und der übertragenden Aufgaben überarbeitet und vom Rat beschlossen wurde.

Am 28.02.2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz durch den nordrheinwestfälischen Landtag verabschiedet.

Durch dieses Gesetz haben sich Änderungen in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ergeben. Für kommunale Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts wird die zwingende Koppelung zur Aufstellung des Jahresabschlusses analog den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgegeben.

Für 2025 wird aufgrund dieser Änderung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes eine erneute Anpassung der STL-Betriebssatzung erforderlich.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV) wurde durch den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid mit der Beschlussvorlage Nr.146/2024 über das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die sich daraus ergebenden Änderungen für kommunale Unternehmen informiert.

Der BFV hat auf dieser Grundlage bereits in seiner Sitzung am 19.09.2024 beschlossen, dass die notwendigen Beschlüsse sowie das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren vorzubereiten sind.

Die Änderungen betreffen den Paragraphen 16 der STL-Betriebssatzung und werden in der Anlage 1 dargestellt und mit der bisherigen STL-Betriebssatzung verglichen.

Die vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung liegt als Anlage 2 bei.

Lüdenscheid, den 28.04.2025
Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlagen